

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0108/2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungsamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	04.06.2020				

Bezeichnung des TOP: Beschulung von Schülern(innen) aus dem Landkreis Saalekreis an der Gemeinschaftsschule "J. F. Walkhoff" in Gröbzig ab dem Schuljahr 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt,

1. die Beförderungskosten für die Schüler(innen) aus dem Landkreis Saalekreis bezüglich der Beschulung an der Gemeinschaftsschule „J.F. Walkhoff“ in Gröbzig für das SJ 2020/2021 abzüglich der Kostenbeteiligung des LK Saalekreis zu übernehmen.
2. die Verwaltung zu beauftragen, in Abhängigkeit von den sich entwickelnden Schülerzahlen, die Beförderungskosten für jedes Schuljahr neu zu prüfen, anzupassen und den Landrat zu ermächtigen, deren Kostenübernahme gegenüber dem LK Saalekreis schuljahresbezogen zu erklären und zu vereinbaren.

Sachdarstellung:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 (Beschluss-Nr.: 011-02/2019) folgenden Grundsatzbeschluss bezüglich der Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Saalekreis an der Gemeinschaftsschule „J. F. Walkhoff“ in Gröbzig gefasst:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt:

1. Schülerinnen und Schüler aus dem LK Saalekreis an der Gemeinschaftsschule „J.F. Walkhoff“ in Gröbzig aufzunehmen,
2. auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen zu verzichten,
3. den Landrat zu ermächtigen, eine Vereinbarung mit dem LK Saalekreis in der Sache abzuschließen.

Ebenso hat der Kreistag des LK Saalekreis am 11.12.2019 den Beschluss zur 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises für die allgemeinbildenden Schulen gefasst.

U. a. wurde Folgendes in dieser Fortschreibung aufgenommen:

„Weiterhin wird in der neuen Schulbezirks- und Kapazitätssatzung aufgenommen, dass Schülerinnen und Schüler aus den OT Löbejün, Gottgau, Schlettau, Nauendorf, Merbitz, Plötz und Kösseln der Stadt Wettin-Löbejün die Gemeinschaftsschule „J. F. Walkhoff“ in Gröbzig der Stadt Südliches Anhalt im LK Anhalt-Bitterfeld auf Basis einer Schulträgervereinbarung zwischen dem LK Anhalt-Bitterfeld und dem Saalekreis besuchen können.“

Damit habe beide Landkreise die rechtlichen und politischen Voraussetzungen zur Beschulung von Schülern(innen) an der Gemeinschaftsschule „J. F. Walkhoff“ in Gröbzig geschaffen.

Am 24.02.2020 fand im LK Saalekreis nochmals eine Abstimmung bezüglich der abzuschließenden Schulträgervereinbarung statt.

In dieser Beratung wurde festgestellt, dass bis auf die Fragen bezüglich der Schülerbeförderung alle Sachverhalte geklärt waren. Hinsichtlich der Schülerbeförderung teilte der LK Saalekreis mit, dass dieser sich an den Kosten in Höhe der Kosten für eine vergleichbare Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler aus den in der 3. Fortschreibung benannten Ortsteilen (s. o.) zur Sek „Am Petersberg“ in Wallwitz (zugeordnete Schule im LK Saalekreis) beteiligt.

Erst wenn die Finanzierungsbeteiligung des LK Anhalt-Bitterfeld an den Schülerbeförderungskosten abschließend geklärt ist, kann die Schulträgervereinbarung ausgefertigt und von den Vertretern der beiden Landkreise unterzeichnet werden.

Für das Schuljahr 2020/2021 wünschen nach derzeitigem Stand Personensorgeberechtigte von 5 Schülern(innen) aus dem LK Saalekreis aufgrund der abgegebenen Schullaufbahnerklärungen die Beschulung an der Gemeinschaftsschule „J. F. Walkhoff“ in Gröbzig.

Am 12.03.2020 fand eine weitere Beratung der Fachabteilungen Schülerbeförderung beider Landkreise mit den betreffenden ÖPNV-Unternehmen im LK Saalekreis statt.

Hinsichtlich der Schülerbeförderung wurden die drei folgenden Varianten diskutiert (Mitteilung des zuständigen Fachamtes vom 23.04.2020):

1. Integration der Schülerbeförderung in den bestehenden Linienverkehr
Gemäß der Aussage des ÖPNV- Unternehmens ist dies kostenneutral nicht möglich, da keine landkreisübergreifende Linie vorhanden ist und die Nahverkehrspläne der Landkreise dies auch nicht vorsehen.
2. Einrichtung einer neuen Linie im ÖPNV
Das im LK Saalekreis tätige Verkehrsunternehmen hat auf der Grundlage von 5 gemeldeten Schülern(innen) ein Fahrplankonzept erarbeitet und dieses kostenseitig untersetzt. Entsprechend des Angebotes der OBS GmbH vom 24.04.2020 belaufen sich die Kosten bei dieser Variante auf 331,00 € (netto) pro Schultag. Für das SJ 2020/2021 (195 Schultage) würden demnach 70.000 € (brutto) für die Beförderung von 5 Schülern(innen) entstehen.
3. Vertragsverkehr
Es liegt eine Kostenschätzung für die Beförderung von 5 Schülern(innen) im Rahmen

eines Vertragsverkehrs für eine Hin- und zwei Rückfahrten vor. Schätzungsweise würden bei dieser Variante für das SJ 2020/2021 Kosten in Höhe von 26.400 € (brutto) entstehen.

Der Saalekreis wäre bereit, die Kosten für eine Tarifzone für die Schüler(innen) zu übernehmen (45,30 € pro Schüler und Monat, ca. 2.500,00 € im Jahr).

Die Variante 3 (Vertragsverkehr) stellt die kostengünstigste Variante dar.

2.

Ziel dieser landkreisübergreifenden Beschulung ist es, die Schulform Gemeinschaftsschule im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu stärken und die Bestandsfähigkeit der Gemeinschaftsschule „J. F. Walkhoff“ in Gröbzig mittel- und langfristig zu sichern.

Da es sich hier um eine landkreisübergreifende Beschulung von Schülerinnen und Schülern handelt [Beförderung der Schüler(innen) abweichend von der Zuständigkeit gemäß dem Wohnortprinzip, § 71 Abs. 2, S. 1, SchulG LSA], müssen die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Saalekreis in Anlehnung insbesondere an die Regelungen gemäß Abs. 2 und 3 des § 71 SchulG LSA eine entsprechende Vereinbarung über die Tragung der Schülerbeförderungskosten abschließen.

Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Schuljahren weitere Schüler(innen) aus dem LK Saalekreis die Gemeinschaftsschule in Gröbzig besuchen werden, wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben sind.

Mithin sind auf der Grundlage der sich entwickelnden Anzahl der aus dem LK Saalekreis an der Gemeinschaftsschule in Gröbzig zu beschulenden Schüler(innen) jedes Schuljahr die Beförderungskosten zu überprüfen und anzupassen.

Dies erfolgt durch das zuständige Fachamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld eigenständig im Rahmen der fortlaufenden Verwaltungstätigkeit.

Die politischen Gremien des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden regelmäßig über die Entwicklung der Schülerzahlen und der Kosten für die Schülerbeförderung informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2020	241101.542900	10.400,00 € (außerplanmäßige Ausgabe)
2021	241101.542900	16.000,00 € (anteilig bis zum Ende des SJ 31.07.2021)

Für das SJ 2021/2022 müssen die Kosten für die Schülerbeförderung ab dem 01.08.2021 auf der Grundlage der gemeldeten Schülerzahlen neu kalkuliert werden.

Anlagenverzeichnis:

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat